

# Der Niedersächsische Schachverband e.V.

## Turnierordnung

Stand: 01.09.1970



### A Spielbetrieb und Spielberechtigung

1. Im Niedersächsischen Schachverband (im folgenden kurz Verband genannt) werden folgende Turniere alljährlich ausgetragen:
  - 1a) Einzelmeisterschaft
  - 1b) Vormeisterturnier
  - 1c) Hauptturnier
  - 1d) Kampf um den Silbernen Turm
  - 1e) Mannschaftsmeisterschaft
  - 1f) Jugendeinzelmeisterschaft
  - 1g) Jugendhauptturnier
  - 1h) Jugendmannschaftsmeisterschaft
  - 1i) Damenmeisterschaft
  - 1k) Blitzmeisterschaft
  - 1l) Problemlösungsturnier
  - 1m) Sonderveranstaltungen
2. An allen Veranstaltungen des Verbandes außer 1d dürfen nur Spieler teilnehmen, die einem Mitgliedsverein angehören oder Einzelmitglied des Verbandes sind. eigene Beitragsrückstände sowie Beitragsrückstände ihres Vereines über das laufende Quartal hinaus, verbieten die Zulassung.
3.
  - 3a) Während eines Spieljahres (1.10.-30.9.) kann ein Spieler an Veranstaltungen 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h und 1i nur als Mitglied ein und desselben Vereines teilnehmen.
  - 3b) Von anderen Verbänden zuziehende Spieler können vorbehaltlich der Zustimmung des anderen Verbandes und des Vereines, aus dem sie kommen, eingesetzt werden. Freigabe und Zustimmung müssen mit der Meldung vorgelegt werden.
  - 3c) Spieler die gleichzeitig in Vereinen verschiedener Landesverbände Mitglied sind, müssen sich zu Beginn des Spieljahres entscheiden, für welchen Verband sie spielen wollen.
  - 3d) Schülern und Studenten mit doppeltem Wohnsitz kann ausschließlich auf Antrag hin genehmigt werden, einen Teil der Veranstaltungen 1a bis 1i in dem einen und einen Teil in dem anderen Landesverband zu spielen.
  - 3e) Spieler dürfen sich an Turnieren in einem anderen Verband innerhalb des dortigen Verbandsrahmens nur mit Genehmigung des Verbandsspielleiters beteiligen. Nichtgenehmigtes Spielen in einem anderen Landesverband zieht den sofortigen Verlust der Spielberechtigung im Verband nach sich.

4. Sonstige Veranstaltungen einschll. der Vorkämpfe zu den unter 1a bis 1i genannten Turnieren werden von den Bezirken des Landesverbandes in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

### **Einzelmeisterschaft**

5. Es sind spielberechtigt:
- |   |    |
|---|----|
| die ersten 5 Sieger der letzten Einzelmeisterschaft   | 5  |
| der erste und zweite Sieger aus den Vorweisterturnieren   | 4  |
| Qualifizierte Spieler die vom Verbandsspielleiter<br>(ggf. mit dem Verbandsvorsitzenden) benannt werden | 3  |
| insgesamt   | 12 |
6. Machen ein oder mehrere Spieler von ihrer Spielberechtigung zur Landeseinzelmeisterschaft keinen Gebrauch, so werden die freigewordenen Plätze genau wie unter Punkt vom Verbandsspielleiter besetzt.
7. Eine erworbene Spielberechtigung zur Landeseinzelmeisterschaft gilt nur für das nächste Turnier und ist nicht auf ein späteres Turnier übertragbar.
8. 8a) Der Sieger aus dem Turnier um die Einzelmeisterschaft des Verbandes erhält den Titel "Meister von Niedersachsen 19..". Er ist gem. Ziffer 8c berechtigt, Niedersachsen bei der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft zu vertreten, die alle zwei Jahre stattfindet.
- 8b) Bei Gleichstand von zwei Spielern findet um den Titel zunächst ein StICKkampf von 4 Partien statt, dann entscheidet die nächste Gewinnpartie. Bei Gleichstand von drei und mehr Spielern wird um den Titel ein Doppelrundenturnier ausgetragen. Die StICKkämpfe werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert ausgeschrieben.
- 8c) Da die DEM nur alle zwei Jahre stattfindet und Niedersachsen nur einen Jahresmeister stellen kann, ist es erforderlich, auch hier einen StICKkampf nach 8b durchzuführen. Dieser entfällt, wenn ein Jahresmeister verzichtet, oder zufällig hintereinander zweimal Landesmeister gewesen ist.
- 8d) Das Turnier um die Einzelmeisterschaft wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen.

### **Vorweisterturnier**

9. Es sind spielberechtigt:
- |  |    |
|--|----|
| Die Teilnehmer der letzten Einzelmeisterschaft, welche den 6.en bis 12.en Platz belegten | 7  |
| die dritten und vierten der beiden Gruppen aus dem letzten Vorweisterturnier             | 4  |
| der Sieger des letzten Jahres um den Silbernen Turn                                      | 1  |
| die beiden ersten aus den zwei Hauptturnieren  | 4  |
| je zwei Vertreter der vier Bezirke   | 8  |
| insgesamt  | 24 |
10. Machen ein oder mehrere Spieler von ihrer Spielberechtigung zum Vorweisterturnier keinen Gebrauch, so kann der Verbandsspielleiter über die freigewordenen Plätze gem. Ziffer 5 verfügen.
11. Das Vorweisterturnier wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine erworbene Spielberechtigung gilt nur für das nächste Turnier.
12. Sind mehrere Spieler einer Gruppe punktgleich, so entscheidet das Wertungssystem Sonneborn-Berger. Ergibt sich auch hiernach Punktgleichheit, kann der Verbandsspielleiter StICKkämpfe (evtl. mit verkürzter Bedenkzeit) ansetzen.

### **Hauptturnier**

- 13 13a) An diesem Turnier können sich alle Schachspieler Niedersachsens beteiligen, soweit sie nicht für ein übergeordnetes Turnier berechtigt sind.
- 13b) Gespielt werden jeweils 9-11 Runden.
- 13c) Falls es erforderlich ist (Anzahl der Teilnehmer), kann der Verbandsspielleiter entscheiden, das Turnier in zwei Gruppen nach Schweizer System, oder auch als Rundenturnier in ein oder zwei Gruppen austragen zu lassen.

### Silberner Turm

14. Der Kampf um den Silbernen Turm wird nach Knockout-System durchgeführt.
15. Nach Ablauf der Kämpfe innerhalb der Bezirke (spätestens bis 31. August) beginnen die Kämpfe auf Landesebene, die in der ersten und zweiten Septemberhälfte ausgetragen werden.
16. Teilnahmeberechtigt auf Landesebene sind die Sieger der einzelnen Bezirke.
17. In den Vorrunden auf Landesebene spiele in dem einen Jahr Bezirk II gegen Bezirk IV und Bezirk I gegen Bezirk III. Im nächsten Jahr IV gegen I und III gegen II.
18. Die notwendigen Reisen sind so zu verteilen, daß die Teilnehmer gleichmäßig belastet werden. Ergibt sich für die Endrunggenteilnehmer darin keinen Unterschied, ist die Reise vom Verbandsspielleiter oder seinem Vertreter auszulösen.
19. Der reisende Turnierteilnehmer wählt die Uhrseite und führt in der ersten Runde die weißen Steine. Bei der 2.en bzw. 3.en Runde werden die Farben gewechselt.
20. Der erste Gewinnpunkt entscheidet. Es sind im Höchstfall drei Partien zu spielen, und zwar die erste am Sonnabend, die zweite am Sonntagvormittag und die dritte am Sonntagnachmittag. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird gelöst.
21. Der Landessieger um den Silbernen Turm erwirbt die Berechtigung
- 21a) auf Bundesebene um den Pokal weiterzuspielen und
- 21b) an dem nächstjährigen Vormeisterturnier teilzunehmen, sofern er Mitglied ist.

### Mannschaftsmeisterschaft

22. An der Mannschaftsmeisterschaft des Verbandes (im folgenden VMM genannt) dürfen nur Vereinsmannschaften teilnehmen. Es wird mit Achtermannschaften in zwei Klassen gespielt. Die Kämpfe werden in der Regel von Oktober bis Ostern ausgetragen. In der Landes-Meister-Klasse (LMK) spielen 9 Mannschaften. In der unmittelbar darunter liegenden Landes-Klasse (LK) ebenfalls 9 Mannschaften.
23. Teilnahmeberechtigt sind
- 23a) in der LMK
- |   |   |
|---|---|
| die sieben Erstplatzierten des Vorjahres            | 7 |
| die beiden Erstplatzierten des Vorjahres aus der LK | 2 |
| insgesamt   | 9 |
- 23b) in der LK
- |  |   |
|--|---|
| die beiden Absteiger aus der LMK des Vorjahres               | 2 |
| die 3.en bis 7.en des Turnieres der LK                       | 5 |
| die beiden Sieger der Gruppen der Bezirksmeisterklasse (BMK) | 2 |
| insgesamt  | 9 |

24. Die Mannschaftswettkämpfe in der LMK und LK werden einrundig ausgetragen.
25. Der Sieger der LMK erhält den Titel "Mannschaftsmeister von Niedersachsen 19..". Er ist berechtigt, an den Kämpfen mit den Meistern der anderen Verbände um den Aufstieg zur Oberliga Nord (OLN) teilzunehmen.
26. In der Oberliga Nord wird mit 9 Mannschaften einrundig gespielt. Der 8. und 9. steigen in die jeweiligen Verbände ab.
  - 26a) Belegen die Vertreter Niedersachsens den 8.en und 9.en Platz so steigen sie automatisch in die LMK ab.
  - 26b) Wird die zweite Mannschaft eines Vereins Sieger in der LMK, dessen erste Mannschaft bereits in der OLN spielt, dann spielt der Nächstplatzierte um den Aufstieg (wie 25).
  - 26c) Steigen aus der OLN mehrere Mannschaften des Verbandes ab als auf, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger in den einzelnen Klassen des Verbandes entsprechend. (Gleitender Abstieg). Steigt eine Mannschaft in die OLN auf und keine ab, erhöht sich entsprechend die Anzahl der Aufsteiger in den einzelnen Klassen des Verbandes. (Gleitender Abstieg). Zwischen den Nächstplatzierten der beiden BMK findet ein Stiechkampf zur Ermittlung des Aufsteigers statt.
27. Die vier erstplatzierten Mannschaften der OLN vertreten ihre Verbände in den Kämpfen der Vorrunde zur Deutschen-Mannschafts-Meisterschaft (DMM).
28.
  - 28a) über Sieg und Platzfolge entscheiden die Mannschaftssiege. Jeder Mannschaftssieg wird mit 2 Punkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Punkt und jeder verlorene Kampf mit null Punkten gewertet.
  - 28b) Ergibt dies keine Entscheidung, werden zur Auswertung die Brettspiele herangezogen.
  - 28c) Besteht auch noch Gleichheit, entscheidet die Berliner Wertung (Sieg am 1. Brett = 8 Punkte bis Sieg am 8. Brett = 1 Punkt).
29. Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, erhält die gegnerische Mannschaft 2:0 Siegpunkte, 8:0 Brettspiele und 36:0 Berliner Wertungspunkte gutgeschrieben.
30. Die vom Verbandsspielleiter rechtzeitig angesetzten und bekanntgegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten. In Ausnahmefällen kann den Vereinen ein Vorspielen, nicht ein Nachspielen gestattet werden. Jede Terminänderung muß vom Verbandsspielleiter genehmigt werden.
31. Zu jeder Mannschaft gehören 9 Teilnehmer; sie setzt sich aus 8 Spielern und einem Mannschaftsbetreuer zusammen.
32. Innerhalb der einzelnen Mannschaften dürfen nur Spieler gemeldet werden, die den betreffenden Vereinen als Mitglied angehören. Es ist den Spielern nicht gestattet, während der laufenden Spieljahres der Mannschaftswettkämpfe in einem anderen Verein oder Verband Mannschaftswettkämpfe, Vorkämpfe dazu oder ähnliche Turniere zu betreten.
33. Die Mannschaften sind alljährlich von den Vereinen bis zum 15.9. namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung zu melden. Neben den 8 Stammspielern dürfen bis zu 8 Ersatzleute mit gemeldet werden.

Die Anwendung der Toleranzklausel ist während der gesamten Wettkämpfe nicht nur in einem, sondern auch in mehreren Fällen - immer jeweils nur um ein Brett gestattet.

Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzleute in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Die Toleranzklausel darf auch beim Aufrücken angewandt

werden. Einzelne Bretter dürfen auch unter Benennung der dafür eingesetzten Spieler offen gelassen werden. Die Mannschaftsaufstellungen für den jeweiligen Kampf ist vor Beginn des Kampfes bekanntzugeben oder zu melden. Nach Beginn des Kampfes ist ein Auswechseln von gemeldeten Spielern nicht mehr möglich.

34. Die Mannschaftsführer haben sich vor Beginn des Kampfes davon zu überzeugen, daß die Mannschaft der Turnierordnung gemäß aufgestellt worden ist. Proteste nach Beginn des Kampfes sind unzulässig.
35. Alle Spieler der Kreis-, Bezirks- und Landesklasse dürfen in der nächsthöheren Klasse, sofern sie als Ersatzspieler gemeldet sind, während eines Spieljahres bis zu zweimal mitspielen, ohne in ihrer Klasse die Spielberechtigung zu verlieren. Als Ersatzspieler können jedoch alle Spieler nur in einer oberen, niemals aber unteren Klasse aushelfen.
36. Die notwendigen Fahrtkosten werden auf alle beteiligten Mannschaften gleichmäßig umgelegt. Im allgemeinen gelten bei den Berechnungskosten Autokilometer. Bei unsicherem Wetter ist die Eisenbahn zu benutzen. Als höhere Gewalt wird erst angesehen, wenn mittels Eisenbahn der Spielort nicht pünktlich erreicht werden kann.

### Jugendeinzelmeisterschaft

37. Nur Jugendliche, die das 20. Lebensjahr am 1. September des laufenden Kalenderjahres noch nicht vollendet haben, dürfen an der Jugendeinzelmeisterschaft teilnehmen.
38. 38a) Teilnahmeberechtigt sind, sofern die Bedingung nach Ziffer 37 noch erfüllt ist
- |   |  |
|---|--|
| die Sieger 1 bis 4 der letzten LJEM   | 4  |
| die Sieger 1 bis 3 des letzten Jugend-Hauptturnieres<br>(bei mehreren Gruppen finden StICKKämpfe statt) | 3  |
| jeweils ein Vertreter der Bezirke   | 4  |
| der Sieger der letzten Jugendpokalmeisterschaft (soweit diese ausgetragen wurde)                        | 1  |
| <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> insgesamt   | <hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> 12 |
- 38a) Freiwerdende Plätze können unter Zugrundelegung der von den Bezirken zugehenden Qualifikationsunterlagen durch den Verbandsjugendwart, ggf. mit dem Verbandsvorsitzenden benannt werden.
39. Die Jugendeinzelmeisterschaft wird in der Regel als Rundenturnier ausgetragen.
40. Der Turniersieger erhält den Titel "Jugendmeister von Niedersachsen 19..". Er ist berechtigt, an der nächsten Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft teilzunehmen. Bei Gleichheit ist ein StICKkampf gemäß Ziffer 8b auszutragen.

### Jugendhauptturnier

41. Neben der Jugendeinzelmeisterschaft wird ein Jugendhauptturnier durchgeführt, an dem sich alle Jugendlichen beteiligen können, soweit sie nicht für die Jugendeinzelmeisterschaft vorberechtigt sind. Ziffer 37 gilt entsprechend.
42. Das Jugendhauptturnier wird bis zu 12 Teilnehmern als einfaches Rundenturnier ausgetragen. Ist die Teilnehmerzahl höher, wird entweder in mehreren Gruppen, oder nach Schweizer System gespielt.
43. 43a) Für das kommende Jahr sind die drei ersten Sieger des Jugendhauptturnieres in der Jugendeinzelmeisterschaft spielberechtigt. Wenn in zwei Gruppen gespielt wird, steigen beide Gruppensieger auf; der dritte Aufsteiger wird durch StICKkampf gemäß Ziffer 8b der beiden Zweitplatzierten ermittelt. Wurden drei Gruppen gebildet, sind die drei Gruppensieger spielberechtigt.

- 43b) Bei Punktgleichheit entscheidet im Rundenturnier das Wertungssystem Sonneborn-Berger, bei Turnieren nach Schweizer System das Wertungssystem Buchholz.

### **Jugendmannschaftsmeisterschaft**

44. An der Jugendmannschaftsmeisterschaft (JMM) des Verbandes dürfen nur Vereinsmannschaften teilnehmen.
45. Jede Mannschaft umfaßt 4 Spieler und bis zu 4 Ersatzspielern.
46. Spielberechtigt ist je eine Mannschaft der Bezirke.
47. Das Turnier wird als Rundenturnier durchgeführt. Die Ziffern 28 bis 34 gelten sinngemäß.
48. Meldeschluß für die Jugendmannschaftsmeisterschaft ist der 15. August eines jeden Jahres.
49. Die Siegermannschaft erhält den Titel "Jugendmannschaftsmeister von Niedersachsen 19..".

### **Damenmeisterschaft**

50. Die Damenmeisterschaft wird mit höchstens 8 Teilnehmerinnen als Rundenturnier durchgeführt. Bei mehr als 8 Teilnehmerinnen wird nach Schweizer System in höchstens 7 Runden gespielt.
51. Die Turniersiegerin erhält den Titel "Damenmeisterin von Niedersachsen 19..". Sie ist berechtigt an der nächsten Deutschen Damenmeisterschaft teilzunehmen. Bei Gleichstand ist ein StICKkampf gemäß Ziffer 8b auszutragen.
52. Wird die Deutsche Damenmeisterschaft nur alle zwei Jahre ausgetragen findet ebenfalls ein StICKkampf nach 8b statt, wenn beide Jahressiegerinnen verschiedene sind.
53. Sind zu viele jugendliche Schülerinnen für die Damenmeisterschaft gemeldet, die noch eine zu geringe Spielstärke und Turnierfahrung aufweisen, wird für diese gesondert ein Schülerinnenturnier als Presiturnier veranstaltet. Dies wird alljährlich nach Eingang der Meldungen entschieden.

### **Blitzmeisterschaft**

54. 54a) Die Blitzmeisterschaften werden als Rundenturniere für Senioren und Jugendliche getrennt ausgetragen. Bei mehr als 20 Teilnehmern werden Vorgruppen gebildet.
- 54b) Die Sieger erhalten den Titel "Blitzmeister von Niedersachsen 19.." und "Jugendblitzmeister von Niedersachsen 19..".

### **Problemlösungsturnier**

55. 55a) Das Problemlösungsturnier wird unter Leitung des Verbandsproblemwartes durchgeführt. Der Problemwart stellt die Aufgaben, legt das Bewertungssystem fest und überwacht das Turnier. Ihm wird ein Schiedsrichter beige stellt.
- 55b) Es können nur Einzelspieler sich an dem Turnier beteiligen. Fremde Hilfe darf nicht in Anspruch genommen werden.
- 55c) Die ersten Sieger erhalten einen Preis.

### **Sonderveranstaltungen**

56. Unter Sonderveranstaltungen des Verbandes fallen
- 56a) Pokalturniere
- 56b) Verbandswettkämpfe

- 56c) Einladungsturniere
- 56d) Stadtmeisterschaften
- 56e) Schulungslehrgänge
- 57. 57a) Pokalturniere: Hierunter fällt das Seniorenturnier und auch die Jugendpokalmeisterschaft. Das Seniorenturnier ist offen für alle Schachspieler über 60 Jahre und wird bis zu 12 Teilnehmern als Rundenturnier und bei über 12 Teilnehmern nach Schweizer System anlässlich des Osterkongresses ausgetragen.
- 57b) Verbandswettkämpfe: Hierunter fallen Vergleichswettkämpfe mit anderen Landesverbänden. Die Verbandsmannschaft wird durch den Verbandsspielleiter nach pflichtgemäßen Ermessen aufgestellt.
- 57c) Einladungsturniere: Wird der Verband gebeten, zu einem Turnier Spieler abzustellen und werden diese Spieler nicht persönlich aufgefordert oder eingeladen, so entscheidet der Verbandsspielleiter bzw. der Verbandsjugendwart, wer teilnimmt.
- 57d) Stadtmeisterschaften: Diese werden von den an den einzelnen Orten sich befindenden Schachorganisationen (Kreisen, Vereinen) durchgeführt, um neuen Mitglieder dem Schachleben zuzuführen.

## **B. Spielweise und Spielregeln**

- 58. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes (TO des DSB) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nicht anderes vorsieht.
- 59. Die Spielzeit beträgt
  - 59a) bei allen Turnieren, Meisterturnier, Vormeisterturnieren, Hauptturnieren, Seniorenturnier, Damenturnier, Jugendeinzelmeisterschaft und Jugendhauptturnieren 50 Züge in 2,5 Stunden, danach 20 Züge je Stunde.
  - 59b) Bei den Mannschaftsmeisterschaften, den Kampf um den Silbernen Turm und der Jugendpokalmeisterschaft 50 Züge in 2,5 Stunden, bei einer Gesamtspieldauer von 5 Stunden. Nach einer einstündigen Pause sind etwaige Hängepartien mit 20 Zügen je Stunden bei einer weiteren Gesamtspieldauer von 4 Stunden fortzusetzen.
  - 59c) Bei Verbandswettkämpfen, Stadtmeisterschaften pp können die Spielzeiten vereinbarungsgemäß herabgesetzt werden.
- 60. Bei den Turnieren 1a, 1b, 1c, 1d, 1f, 1g und 1i müssen die Partien am Brett beendet werden.
- 61. 61a) Bei den Mannschaftsmeisterschaften dürfen Partien erst nach 90 Zügen und nach einer Spieldauer von mindestens 9 Stunden abgebrochen werden und von den Mannschaftsführern oder zwei von ihnen beauftragten Stellvertretern abgeschätzt werden.
- 61b) Ist ein Spieler mit dem Abschätzungsergebnis nicht einverstanden, so kann er verlangen, daß die Hängepartie am Brett zu Ende gespielt wird. In diesem Falle muß er innerhalb einer vom Verbandsspielleiter oder Verbandsjugendwart angesetzten Frist auf eigene Kosten zum Wohnort des Gegners reisen und dort die Partie beenden.
- 62. Alle spieltechnischen Fragen werden von einem Spieldausschuß geregelt, der nach Bedarf zusammengerufen werden. Dieser setzt sich aus dem Verbandsspielleiter als Vorsitzenden, dem Verbandsjugendwart als Stellvertreter und den Bezirksspielleitern zusammen. Der Verbandsspielleiter kann auch

- noch erfahrenere Schachspieler (allerdings ohne Stimmrecht) zu den Sitzungen hinzuziehen. Bei Stimmgleichheit entscheidet sich Stimme des Verbandsspielleiters.
63. Für alle Turniere und Wettkämpfe ist ein Turnierleiter oder Schiedsrichter zu bestellen. Bei Mannschaftskämpfen gilt der Mannschaftsführer des austragenden Vereins als Turnierleiter.
64. 64a) Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten in spieltechnischen Fragen sowie Verstöße gegen die Turnierordnung werden nach den entsprechenden Bestimmungen der Schiedsgerichts- und Disziplinarordnung entschieden.
- 64b) Bei Meisterschaften und Turnieren kann dagegen auch ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gebildet werden, das unter Vorsitz des Turnierleiters spfprt und endgültig entscheidet. Die Turnierteilnehmer wählen die Mitglieder des Schiedsgerichts. Ein an dem zur Verhandlung stehenden Streitfall direkt oder indirekt Beteiligter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.
65. 65a) Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers oder Wettkampfes eingebrachte Proteste werden nicht mehr zugelassen. Ein Wettkampf gilt als beendet, wenn die Spielberichtskarte mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer versehen ist. Ein Eingreifen des Verbandsspielleiters (bzw. des Verbandsjugendwartes) ist jederzeit noch möglich.
- 65b) Wird die Einberufung des Spielausschusses oder Schiedsgerichtes außerhalb seiner turnusgemäßen Sitzung am Ende des ersten Jahreshalbjahres gefordert, so sind die entstehenden Unkosten vorher beim Verbandsschatzmeister einzuzahlen. Sie werden zurückerstattet, wenn die Einberufung als begründet angesehen und dem Einspruch stattgegeben wird.

## C. Verschiedenes

66. Anlässlich des Osterkongresses werden im allgemeinen ausgetragen
- 66a) Einzelmeisterschaft, Meisterturnier anlässlich des Osterkongresses.
- 66b) Vormeisterturnier Sonnabend vor Palmsonntag bis Ostersonnabend.
- 66c) Hauptturnier Sonntag vor Palmsonntag bis Ostersonnabend.
- 66d) Kampf um den Silbernen Turm in der Regel im September.
- 66e) Mannschaftsmeisterschaft in der Regel Oktober bis Ostern.
- 66f) Jugendeinzelmeisterschaft Sonnabnd vor Palmsonntag bis Ostersonnabend.
- 66g) Jugendhauptturnier wie 66f.
- 66h) Jugendmannschaftsmeisterschaften in der Regel im September.
- 66i) Damenmeisterschaft Dienstag nach Palmsonntag bis Ostersonnabend.
- 66k) Blitzmeisterschaften Karfreitag um 16 Uhr.
- 66l) Problemlösungsturnier Karfreitag 15 Uhr.
- 66m) Sonderveranstaltungen nach Bedarf und Ausschreibungstermin.
67. Sämtliche Meldungen zu den einzelnen Turnieren müssen über den Bezirksspielleiter an den Verbandsspielleiter geleistet werden. Die Meldungen für Jugendturniere gehen vom Bezirksjugendwart (evtl. Bezirksspielleiter) an den Verbandsjugendwart, gleichzeitig in Abschrift an den Verbandsspielleiter.
68. Für die einzelnen Turniere können Reu- und Startgelder erhoben werden, deren Höhe alljährlich vom Verbandsspiellausschuß festgelegt wird. Die Startgelder verfallen dem Verband.



69. Das Spielgeschehen in den Bezirken und Kreisen ist zeitlich mit dem des Verbandes in Einklang zu bringen. Von den Bezirken und Kreisen erlassne Ordnungen dürfen denen des DSB und des Verbandes nicht entgegenstehen.

**Quelle:** NSV-Archiv